

Gemeinsames Kommuniqué der Arbeitsgruppe von SED und SPD für die Schaffung einer von chemischen Waffen freien Zone in Europa

Als Ergebnis eines Gesprächs zwischen dem Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Erich Honecker, und dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages und stellvertretenden Vorsitzenden der SPD, Hans-Jochen Vogel, am 14. März 1984 ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die Möglichkeiten für die Schaffung einer von chemischen Waffen freien Zone in Europa erörtern sollte.

Ihr gehörten an:
im Auftrag der SED

Hermann Axen, Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der SED; Dr. Manfred Uschner, stellvertretender Abteilungsleiter im ZK der SED; Prof. Dr. Karlheinz Lohs, Direktor der Forschungsstelle für chemische Toxikologie der Akademie der Wissenschaften der DDR; Karl-Heinz Wagner, Mitarbeiter im ZK der SED; Klaus-Dieter Ernst, Sektorenleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR;
im Auftrag der SPD-Fraktion

Karsten D. Voigt, Vorsitzender der Arbeitsgruppe chemische Abrüstung und Obmann der Arbeitsgruppe Außenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, Mitglied des Vorstandes der SPD-Bundestagsfraktion und des Parteivorstandes der SPD; Egon Bahr, Vorsitzender des Unterausschusses für Abrüstung und Rüstungskontrolle im Deutschen Bundestag und Mitglied des Präsidiums der SPD; Dr. Hermann Scheer, Obmann der Arbeitsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle der SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied des Parteirates der SPD; Dr. Uwe Stehr, Referent für Abrüstung und Rüstungskontrolle der SPD-Bundestagsfraktion.

Die Arbeitsgruppe hat sechsmal getagt. Im Ergebnis wurde ein »Rahmen für ein Abkommen zur Bildung einer von chemischen Waffen freien Zone in Europa« vereinbart, den das Politbüro der SED auf Vorschlag des Generalsekretärs des ZK, Erich Honecker, und das Präsidium der SPD auf Vorschlag des Parteivorsitzenden, Willy Brandt, und des Fraktionsvorsitzenden, Hans-Jochen Vogel, gebilligt haben.

Die Arbeitsgruppe hat sich bei ihren Beratungen von den Verpflichtungen leiten lassen, wie sie in Artikel 5 des Grundlagenvertrages formuliert sind, und von der Verantwortung der Beteiligten, daß von deutschem Boden kein Krieg mehr ausgehen soll, daß von deutschem Boden Frieden ausgehen muß.